

Gebührenordnung für die Märkte der Stadt Haiger

Auf Grund der §§ 5,19 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.1993 (GVBl. 1992 I S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 1999 (GVBl. 2000 I S. 2ff.) und des § 71 der Gewerbeordnung (GewO) hat die Stadtverordnetenversammlung am 19.12.2001 die folgende Satzung (Gebührenordnung) für die Märkte der Stadt Haiger beschlossen:

§ 1

Für die Überlassung der Standplätze auf den Märkten der Stadt Haiger werden Gebühren (Marktstandgelder) erhoben. Das Marktstandgeld wird von Einheimischen und Ortsfremden gleichermaßen erhoben.

§ 2

Die **Gebühren für jeden angefangenen laufenden Frontmeter** sind wie folgt zu berechnen:

Wochenmarkt	1,25 € (Mindestgebühr: 5,00 €)
Pfingstmarkt	3,00 €
Lukasmarkt	3,00 €
Lukasmarktsonntag	3,00 €
Weihnachtsmarkt	3,00 € Euro
Die Mindestgebühr für die Jahrmärkte beträgt	10,00 €

§ 3

Für unterhaltende Tätigkeiten kann eine abweichende Regelung getroffen werden; hier ist in der Regel ein Pauschalbetrag fest zu setzen.

§ 4

Die Erhebung des Marktstandgeldes erfolgt auf den Märkten durch die dazu bestimmten Bediensteten, die über die Zahlung eine Quittung erteilen. Diese ist aufzubewahren und auf Verlangen vor zu zeigen. Wer die Zahlung des Standgeldes verweigert, kann vom Marktmeister des Marktplatzes verwiesen werden.

§ 5

Gegen die Festsetzung der Gebühren oder gegen eine auf Grund dieser Gebührenordnung erlassenen Verfügung kann der Gebührenpflichtige beim Magistrat der Stadt Haiger innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch einlegen.

Die Pflicht zur Zahlung der Gebühren wird durch die Einlegung eines Rechtsmittels nicht aufgehoben.

§ 6

Rückständige Gebühren und Auslagen werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 7

Die Gebührenordnung tritt nach ihrer Verkündung zum 01.01.2001 in Kraft. Die Gebührenordnung für die Märkte der Stadt Haiger vom 21. September 1966 in der Fassung vom 19.04.1993 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Haiger, den 19. Dezember 2001

**Der Magistrat
der Stadt Haiger**

gez. Dr. Zoubek
Bürgermeister